FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Se. Exzellenz,
dem Staatspräsidenten der
Türkischen Republik
Cevdet Sunay

A n k a r a / Türkei

23. Februar 1970

Eure Exzellenz,

seit vielen Jahrzehnten verbindet unsere beiden Länder eine enge Freundschaft. Ein Zeichen dieser Verbundenheit war, daß viele türkische Studenten ihre akademische Ausbildung an deutschen Universitäten gefunden haben. Auch unter den Studenten der Freien Universität Berlin befinden sich eine Anzahl Ihrer jungen Landsleute, die wir gern als unsere Gäste aufgenommen haben und die sich unserer Universität eng verbunden fühlen.

In der jüngsten Vergangenheit haben sich nun leider Schwierigkeiten für einige dieser Studenten ergeben, wie mir berichtet wurde. Da dies nicht nur für die betroffenen türkischen Studenten von Bedeutung ist, sondern auch auf die Einstellung der deutschen Studenten Ihrem Lande gegenüber Einfluß haben könnte, erlaube ich mir, dieses Problem an Sie heranzutragen, nicht zuletzt deshalb, weil ich mich als Präsident der Freien Universität verpflichtet fühle, auch für die Interessen der türkischen Studierenden an unserer Universität einzutreten.

Im Mai 1969 wurde 9 türkischen Staatsbürgern, die zur Zeit in Berlin studieren, die zur Fortsetzung ihres Studiums notwendige Verlängerung ihres Passes verweigert. Ihre Stipendien bzw. ihre Devisengenehmigungen wurden gesperrt. Gegen diese sie außerordentlich schwer treffenden Entscheidungen türkischer Regierungsdienststellen haben die Studenten vor dem zuständigen Obersten Verwaltungsgericht in Ankara Klage erhoben. Der Antrag, die Wirkung des Regierungsentscheides bis zu einem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts aufzuheben, wurde für 5 der betroffenen Studenten positiv entschieden, während 3 weitere Studenten, die Herren Hakki Keskin, Güner Yüreklik und Ömer Tulgan, immer noch damit rechnen müssen, daß ihnen die türkische Staatsangehörigkeit aberkannt wird, falls sie nicht in der von der türkischen Regierung festgelegten Frist - auf jeden Fall aber vor der Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts in Ankara - in ihr Heimatland zurückkehren, ohne daß ihnen die Gründe für diese Anordnung bekanntgegeben wurden.

Einer dieser Studenten, Herr Hakki Keskin, hat bereits am 9. Januar 1970 und am 19. Januar 1970 Aufforderungen erhalten, innerhalb von 3 Monaten in die Türkei zurückzukehren. Dies würde praktisch dem Abbruch des Studiums gleichkommen und voraussichtlich das Ende der derzeitigen akademischen Ausbildung bedeuten.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine Entscheidung der türkischen Regierung kritisieren zu wollen. Als Präsident der Freien Universität Berlin bin ich jedoch verpflichtet, im Rahmen meiner Möglichkeiten alles zu tun, damit auch die bei uns studierenden türkischen Staatsbürger ohne Einschränkung und unbehindert ihrem Studium nachgehen können. Soweit mir bekannt ist, haben die 9 türkischen Studenten gegen kein Gesetz meines Landes verstoßen. Daß die betreffenden 9 Studenten das Ansehen und die Würde der Türkei in irgendeiner Form herabgesetzt und somit ihrem Heimatland einen Schaden zugefügt hätten, kann ich aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen ebenfalls nicht erkennen. Wie ich mich überzeugen konnte, gehen sie an der Freien Universität ihrem Studium ordnungsgemäß nach.

Eine Entscheidung türkischer Dienststellen, dieses Studium durch administrative Maßnahmen zu unterbrechen, würde daher nicht nur die Interessen der betroffenen Studenten schädigen, sondern wäre auch von der Sache her nicht vertretbar. Aus diesem Grunde darf ich Eure Exzellenz sehr herzlich darum bitten, zu prüfen, unter welchen Umständen diese den weiteren Aufenthalt in Berlin und das Studium der betroffenen türkischen Studenten bedrohende Maßnahme aufgehoben werden kann. Indem ich auf eine gerechte Entscheidung Ihrerseits vertraue, glaube ich sagen zu dürfen, daß Sie hierdurch auch einer weiteren positiven Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern eine große Hilfe erweisen würden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich

Eurer Exzellenz sehr ergebener

R. Kreibich

Rolf Kreibich
Präsident

Weitere Informationen über meine Lage:

Nachdem mir und acht anderen türkischen Studenten im März 1969 durch Entscheid des Türkischen Kultusministers die Genehmigung zum Studium im Ausland entzogen worden war, haben wir, die Betroffenen, im Herbst 1969 durch unsere Anwälte beim Obersten Verwaltungsgericht in Ankara eine Einstweilige Verfügung beantragt, gleichzeitig haben wir gegen den Entscheid der Türkischen Behörden Berufung eingereicht.

Anfang November 1969 wurde der Antrag auf Einstweilige Verfügung, mit dem Ziel den sofortigen Vollzug aufzuschieben, für vier von uns abgelehnt, während das eigentliche Verwaltungsstreitverfahren noch weiter läuft.

Ich erhielt aufgrund meines Gesundheitszustandes von einem Berliner Arzt ein Attest ausgestellt, daß ich z.Zt. nicht in der Lage bin, der Einberufung Folge zu leisten. Dieses Attest wurde, weil es nur von einem Arzt unterschrieben worden war, von den Türkischen Militärbehörden nicht anerkannt. Danach habe ich ein Attest eingereicht, das von drei Ärzten unterschrieben worden war (siehe Anlage 1).

Darauf erhielt ich am 23. Juli 1970 durch das Türkische Generalkonsulat in Berlin Einblick in ein, an mich gerichtetes Schreiben vom Türkischen Verteidigungsministerium, das mir jedoch nicht ausgehändigt wurde. Auch meine Bitte, mir wenigstens eine Kopie zur Verfügung zu stellen, wurde vom Generalkonsulat abgelehnt. Das Schreiben besagt, daß das ärztliche Attest nur bis Ende 1970 anerkannt würde, danach müßte ich in die Türkei fahren, um mich von türkischen Ärzten untersuchen zu lassen.

Anfang September 1970 bekam ich vom Türkischen Generalkonsulat ein Schreiben worin mir mitgeteilt wird, daß das Türkische Kabinett mir am 17. Juli 1970 die Türkische Staatsangehörigkeit aberkannt hat (siehe Anlage 2).

H. Keskin

Hakki Keskin

Berlin, den 8. September 1970

Art. 25 des Türkischen Staatsangehörigkeitsgesetzes Nr. 403 besagt:

Das Türkische Kabinett kann den unten aufgeführten Personen ihre Türkische Staatsangehörigkeit aberkennen:

C/ Denen, die im Ausland befindlichen, die ihrem Einberufungsbefehl zur Reservearmee oder bei Mobilmachung während eines Krieges zur Verteidigung des Landes innerhalb von drei Monaten ohne triftige Gründe nicht nachkommen.

Dieser Artikel kann auf mich nicht angewandt werden, da ich:

1. Nicht Angehöriger der Reservearmee bin, denn ich habe bisher meinen Militärdienst noch nicht abgeleistet, was Voraussetzung wäre, um zur Reservearmee eingezogen zu werden.

2. Die Türkei sich z.Z. nicht im Zustand der Mobilmachung, bezw. im Verteidigungszustand befindet.

3. Ich triftige Gründe für meinen Aufenthalt ausserhalb des türkischen Staatsgebietes angeben kann. Solche triftigen Gründe sind meines Erachtens:

   a. mein Studium, das ich nicht ohne Schädigung meiner beruflichen Weiterentwicklung unterbrechen kann (siehe Briefe von Prof. Ansprenger und Prof. Herzog).

   b. aus gesundheitlichen Gründen (siehe Anlage 2).

H. Keskin

Hakki Keskin

Berlin, den 8. September 1970

GENERALKONSULAT DER TÜRKISCHEN REPUBLIK

NR. 2156-1674 29 August 1970

Hakki Keskin,
1 Berlin 33,
Gelfer Str. 45 (CSG)

Dieses mal haben wir ein Schreiben des Generaldirektors des Einwohnermeldeamtes, weitergeleitet durch das Innenministerium, vom 3. August 1970, mit der Nr. S.b. 3-73116/2601-3/6041 erhalten, in dem mitgeteilt wird, daß nach Beschluß des Türkischen Kabinetts gemäß des Gesetzes 403 Art. 25 Ç, Ihnen die Türkische Staatsangehörigkeit aberkannt worden ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und möglichst baldige Abgabe des Personalausweises bei unserem Generalkonsulat.

gez. Unterschrift
Konsul 1. Klasse

T. C.
BERLİN BAŞKONSOLOSLUĞU

No: 2156 - 1674 29 Ağustos 1970

Hakkı Keskin,
1 Berlin 33
Gelfer Str. 45 (CSG)

Içişleri Bakanlığı, Nüfus Işleri Genel Müdürlüğünde[n] muta olup, bu kerre memuriyetimize gelen 3 Ağustos 1970 gün ve Şb. 3-73116/2601-3/6041 sayılı yazıda, 403 sayılı kanunun 25 nci maddesinin (Ç) fıkrası uyarınca, Bakanlar Kurulunun 16 Temmuz 1970 gün ve 7/967 sayılı kararı ile, vatandaşlığınızın kaybettirildiği bildirilmektedir.

Bilgi edinmenizi ve elinizde bulunan Nüfus Hüviyet Cüzdanınızı en kısa zamanda Başkonsolosluğumuza tevdiini selâmlarımla rica ederim.

Zeynel Çelik

Z. Çelik

Maiyette 1. Sınıf Konsolos

OTTO - SUHR - INSTITUT
AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
(vorm. DEUTSCHE HOCHSCHULE FÜR POLITIK)
DER GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOR
(amtierend)

1 BERLIN 33, den
IHNESTRASSE 21
TELEFON: 76 90 2333

3.Juli 1969

Gutachten

Herr cand.phil.Hakki Keskin (geb.12.2.1943, türkischer Staatsangehöriger) hat mich im Zusammenhang mit seinem Einspruch gegen den Entzug der Genehmigung zum Studium in Deutschland von seiten der türkischen Regierung um ein Gutachten gebeten.

Ich komme dieser Bitte gern nach, zumal ich die Teilnahme von Ausländern an einem freien Universitätsstudium für ein wesentliches Element des demokratischen Verfassungslebens in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins halte.

Herr Keskin hat am 19.1o.1966 durch Abschluß des Studienkollegs die deutsche Hochschulreife erworben. Er studierte im Anschluß daran Wissenschaft von der Politik zunächst in Hamburg. Seit dem Sommersemester 1967 ist er an der Freien Universität Berlin immatrikuliert. Am 11.4.1969,also nach der durch unsere Prüfungsordnung vorgeschriebenen Mindestzahl von vier Semestern, hat er die Zwischenprüfung mit der Note "befriedigend" bestanden.

Das allein beweist, daß Herr Keskin sein Studium zweckmäßig aufgebaut und konzentriert durchgeführt hat. Die von ihm bisher erworbenen Übungsscheine zeigen, daß er besonders auf dem Gebiet des Staats- und Verfassungsrechts gute Leistuggen aufzuweisen hat. In diesem Sinne hat Professor Herzog seine Förderung durch ein Stipendium beim Akademischen Auslandsamt der FU mehrfach empfohlen.

Es steht somit außer Zweifel, daß Herr Keskin fachlich befähigt ist, das Studium fortzusetzen, und daß ein erfolgreicher akademischer Abschluß in angemessener Zeit zu erwarten ist. Der Entzug der Studiengenehmigung erfolgte ja wohl auch nicht aus fachlichen Gründen. Herr Keskin führt ihn vielmehr auf die Rede zurück, die er am 2.2.1969 vor dem türkischen Generalkonsulat in Berlin gehalten hat. Als Hochschullehrer an einem politikwissenschaftlichen Institut nehme ich die Kompetenz in Anspruch, auch zum Inhalt dieser Rede etwas auszusagen.

Der Text dieser Rede ist mir zwar nur aus einem Flugblatt bekannt, das Herr Keskin selbst vor einigen Tagen hier im Institut verbreitet hat. Solange mir nichts Gegenteiliges bekannt ist, gehe ich davon aus, daß dieser Text authentisch ist. Ein Exemplar des Flugblattes liegt bei.

Die Rede wurde im Rahmen einer Protestdemonstration gehalten. Friedliche Demonstrationen gehören zu den verfassungsrechtlich garantierten Formen des Ausdrucks der freien politischen Meinung in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist gerade in den letzten Jahren publizistisch, durch die Wissenschaft und auch durch Gerichtsentscheidungen festgestellt worden. Natürlich gibt es Grenzen der Demonstrationsfreiheit. Sie liegen nach meiner Überzeugung in erster Linie dort, wo Gewalt gegen Andersdenkende angewandt wird. Soweit ich weiß, hat sich vor dem türkischen Generalkonsulat am 2.2.1969 nichts derartiges ereignet. Die dortige Demonstration kann also als legitim angesehen werden.

Aus dem Text der Rede geht hervor, daß Herr Keskin eine kritische Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in seinem Heimatlande besitzt. Einzelheiten seiner Ausführungen bedürfen gewiß weiterführender Diskussion. Der schematische Vergleich türkischer Zustände von 1969 mit deutschen von 183o erscheint mir wenig ergiebig. Diskrepanzen zwischen Verfassungstext und -wirklichkeit allein aus "Heuchelei der Herrschenden" zu erklären, halte ich für eine wissenschaftlich gefährliche Moralisierung und Annahme eines monokausalen Zusammenhangs.

Aber das sind Detailfragen. Insgesamt zeigt m.E. gerade die Kritik, die Herr Keskin in dieser Rede äußert, eine durch wissenschaftliche Arbeit gewonnene Urteilsfähigkeit und dazu eine Bereitschaft, für seine Auffassungen einzustehen, die ich als Praktizierung von Demokratie bei einem deutschen Studenten gegenüber dem Regierungssystem der Bundesrepublik begrüßen würde. Der Anspruch, die Verfassungswirklichkeit Schritt für Schritt den Idealen des Verfassungstextes anzupassen, bildet geradezu eine Grundlage und Konstante aller demokratischen Bewegungen Europas.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Herr Keskin hielt sich bei seiner Rede am 2.2.1969 in einem Rahmen, der politischen Diskussionen und Demonstrationen durch Verfassung und Praxis in der Bundesrepublik Deutschland gezogen ist. Seine Rede ist ein Dokument politischen Engagements und rationaler politischer Kritik, die beide gerade einem Studenten der Wissenschaft von der Politik gut anstehen.

Zu einem anderen Urteil hätte ich nur kommen können, wenn ich den Satz gegen Ende der Rede "Wir sind entschlossen ... zu kämpfen" als Aufruf zu gewaltsamem Umsturz interpretiert hätte. Eine so enge Interpretation erscheint mir unvereinbar mit dem Kontext. Gemeint ist also offenbar ein Kampf in den Formen legitimer politischer Aktivität, insbesondere im Vollzug der kurz vorher erwähnten Aufklärung der Bevölkerung.

(Prof.Dr. Franz Ansprenger)

OTTO - SUHR - INSTITUT
an der FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

NFORMATIONSDIENST

des Institutsrats

Hrsg.: vom Vorsitzenden des Institutsrats

Nr. 11 Dat. 16. Juni 1969

Die Institutsvollversammlung des Otto-Suhr-Instituts hat am 12.6.1969 folgende Beschlüsse gefaßt: (die unter II - V aufgeführten Beschlüsse gelten als Empfehlungen, da zum Zeitpunkt der Abstimmung weniger als 30% der Mitglieder des Instituts anwesend waren).

I. Resolutionsantrag der ad hoc-Gruppe

"Die Institutsvollversammlung des Otto-Suhr-Instituts protestiert entschieden gegen die Maßnahmen der türkischen Regierung, durch eine türkische Geheimpolizei und durch den Beauftragten des Unterrichts- und Kultusministeriums im Ausland die politische Betätigung der türkischen Studenten in der Bundesrepublik und in West-Berlin überwachen zu lassen und ihr mißliebiges Engagement mit dem Mittel des Aufenthalts- und Studienverbots zu unterdrücken.

Die in Artikel 21 der "Verordnung für die türkischen Studenten im Ausland" (verabschiedet vom Kabinett unter dem Ministerpräsidenten Menderes am 19. 8. 1958) dem Beauftragten des Unterrichts- und Kultusministeriums der Türkei in der Bundesrepublik erteilten Vollmachten gestatten eine permanente politische Kontrolle von Studienverlauf, Lebensweise und Aktivitäten eines jeden türkischen Studenten und den willkürlichen Entscheid über den weiteren Aufenthalt und das Weiterstudium und damit über die wissenschaftliche und berufliche Existenz. Dieses Verfahren widerspricht eklatant rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen, zu denen sich auch die türkische Verfassung bekennt (Art.20: "Jedermann besitzt Gedanken- und Überzeugungsfreiheit; jedermann kann allein oder Gemeinschaft mit anderen seine Gedanken und seine Überzeugung durch Wort, Schrift, Bild oder auf jedem anderen Wege öffentlich äußern und verbreiten. Niemand darf zur Äußerung seiner Gedanken und Überzeugungen gezwungen werden.").

Der türkische Kommilitone Hakki Keskin studiert seit fünf Semestern vollimmatrikuliert am Otto-Suhr-Institut, das sich der Aufgabe verpflichtet hat, "Voraussetzungen für die Erweiterung von Freiheit und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft" zu erarbeiten. Mit diesem Grundsatz wäre es unvereinbar, sich einer Verordnung zu fügen, durch welche ausländische Studenten dieses Instituts, die im Sinne der Emanzipation des Menschen in ihrem Herkunftsland wissenschaftlich und praktisch-politisch arbeiten, unter Ausnahmerecht gestellt werden, ohne vorherige Anhörung der Betroffenen durch die zuständigen Behörden.

Das Otto-Suhr-Institut ist daher bereit, alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die eventuelle Relegation und Auslieferung Hakki Keskins zu verhindern. Die Institutsvollversammlung beauftragt den Institutsrat und die Institutsleitung, umgehend an folgende Institutionen:

1. Türkische Botschaft, Bad Godesberg, Utestraße;
2. Die Mitglieder des Berliner Senats Stein und Neubauer;
3. Rektor der Freien Universität und Akademischer Senat der Freien Universität

einen Brief zu schicken, der auf folgende Feststellungen und Forderungen umgehend eine ausführliche Antwort verlangt:

1. Der Kommilitone Hakki Keskin hat das Recht auf freie Wahl seines Studienortes;
2. Der Berliner Senat bekräftigt gegenüber den dafür zuständigen türkischen Stellen dieses Grundrecht und sorgt seinerseits dafür, daß für Hakki Keskin
   a) ein angemessenes Stipendium gewährleistet wird;
   b) die Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung auch ohne das Einverständnis der türkischen staatlichen Stellen gesichert wird;
   c) das Weiterstudium an der Freien Universität durch Weisung an das Rektorat und an den Akademischen Senat möglich ist.
3. Die Institutsvollversammlung erwartet die Antwort auf diesen Brief binnen einer Woche (Donnerstag, 19. 6. 1969). Sie bekräftigt hiermit ihre Entschlossenheit, bei Ablehnung bzw. Nichtbeantwortung dieser Forderungen von seiten des Berliner Senats innerhalb dieser Frist in demonstrativer Form an die Öffentlichkeit zu treten.

Die Institutsvollversammlung beauftragt den Institutsrat und die Institutsleitung ferner:

1. dem obengenannten Schreiben die vor liegende Resolution beizufügen,
2. den Fachschaftsrat des Otto-Suhr-Instituts laufend über den Stand ihrer Bemühungen zu unterrichten,
3. auf der studentischen Vollversammlung am Donnerstag, d. 19. 6. 1969, im 13.30 Uhr im Hörsaal A abschließend u[illegible] vollständig über diese Angelegenheit zu berichten."

Wa[illegible]u einstimmig angenommen.

gez. Sontheimer

dem 15.7.1969
30 10

- Prof. Dr. Roman Herzog -

An den
Senator für Inneres
Referat IIIe
Herrn Dr. Müller-Zimmermann

1 Berlin 31
Fehrbelliner Platz

Sehr verehrter Herr Dr. Müller-Zimmermann!

Bitte gestatten Sie mir, daß ich mich für einen ausländischen Studenten, dem die Aufenthaltsgenehmigung entzogen werden soll, bei Ihnen als der Aufsichtsbehörde des Polizeipräsidenten in ausländischen Angelegenheiten verwende.

Herr Hakki K e s k i n, dem die türkische Studiengenehmigung und der türkische Paß entzogen worden sind, ist seit mehreren Semestern einer meiner eifrigsten und, wie ich sagen kann auch ordentlichsten Studenten. Die Maßnahmen der türkischen Behörden beruhen nach seiner glaubhaften Versicherung darauf, daß er als Mitglied der türkischen Studentenföderation in Deutschland an einer friedlichen und ordentlich durchgeführten Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat führend teilgenommen hat. Die türkischen Behörden scheinen daraus herzuleiten, daß er im Sinne des Artikels 21 Buchst. b der Verordnung für die türkischen Studenten im Ausland sich an einer Aktion beteiligt hat, die "für das Land als schädlich angenommen werden könnte".

Wenn ich Sie nun bitte, in dieser Sache zugunsten von Herrn Keskin tätig zu werden, so beruht das auf folgenden Erwägungen: Einmal würde eine Auslegung der genannten Vorschrift, die eine Beurteilung des genannten Sachverhalts i.S. eines Entzuges der Studienerlaubnis zuließe, jedenfalls bei Zugrundelegung deutscher Auslegungs-

maßstäbe nicht mit dem Grundrecht der Demonstrationsfreiheit zu vereinbaren sein, das in der türkischen Verfassung in ähnlicher Weise verankert ist wie im Grundgesetz; man kann nicht in einer Verfassung die Demonstrationsfreiheit gegenüber dem Staat garantieren und dann jede gegen eine ~~xxxxx~~ ohnehin recht bedenkliche Politik des Staates gerichtete Demonstration für staatsschädigend erklären. Zum andern hat Herr Keskin gegen die türkischen Maßnahmen vor türkischen Gerichten Anfechtungsklage erhoben; die Klage ist anhängig und wird von angesehenen türkischen Kollegen vor Gericht vertreten. Nach unserem deutschen Recht hätte eine solche Anfechtungsklage normalerweise entscheidende Wirkung.

Ich meine also, daß hier gewissermaßen Gesichtspunkte des deutschen ordre public zur Debatte stehen, und könnte mir vorstellen, daß Herrn Keskin mindestens bis zur rechtskräftigen Entscheidung eines türkischen Gerichtes Duldung gemäß § 17 des Ausländergesetzes gewährt werden müßte, wenn nicht überhaupt von einer Außerkraftsetzung der Aufenthaltserlaubnis abgesehen werden kann.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Dr. Müller-Zimmermann, außerordentlich dankbar, wenn Sie in dieser Sache tätig werden würden. Bei einer Abschiebung von Herrn Keskin würde man nach meinem Dafürhalten gerade ein ungeeignetes Objekt staatlicher Härte treffen.

Mit freundlichen Empfehlungen
bin ich Ihr sehr ergebener

TÜRKISCHE STUDENTENFÖDERATION IN DEUTSCHLAND e.V.

- A T Ö F -

1 Berlin 33, Gelfertstr. 45/2 Berlin, 26.1.1970.

AN DIE ÖFFENTLICHKEIT !

In der Sitzung des türkischen Parlaments am 21.Januar 1970 hat der türkische Kultusminister Orhan OGUZ gelogen.

Die Zeitung CUMHURIYET schreibt in ihrer Ausgabe vom 22.Januar 1970 unter dem Titel "Ecevit hat über die Arbeiter im Ausland berichtet", daß Orkan Oguz die Berichte von Ecevit[1] über Unterdrückungsmaßnahmen gegen im Ausland studierende türkische Studenten abgestritten habe. Er sagte:"Einige Studenten, die gegen die Gesetze der Länder, in denen sie studieren, verstoßen haben, werden von diesen Ländern ausgewiesen. Wir haben schließlich nur diese Studenten zurückgerufen. Es ist ausgeschlossen, daß wir Studenten wegen ihrer Meinungsäußerungen unter Druck setzen, wobei es in diesen Ländern Meinungsfreiheit gibt."

Die Antwort des Kultusministers, Herrn Orhan Oguz, hat mit den Tatsachen nichts gemein und ist eine bewußte Lüge im Parlament.

1. Kein einziger Student in der BRD hat gegen die Gesetze der BRD verstoßen und kein einziger Student sollte ausgewiesen werden oder wurde ausgewiesen. Ganz im Gegenteil; den Studenten, denen Stipendien gestrichen wurden, hat sogar der Berliner Senat Stipendien gewährt.
2. Den neun Studenten in W.Berlin wurde die Studiengenehmigung von der türk.Regierung entzogen, ihr Stipendium gestrichen und die Pässe nicht mehr verlängert, weil sie von ihrem verfassungsmässigen Recht Gebrauch gemacht haben, weil sie sich für die Aufklärung der türkischen Arbeiter und Studenten engagiert haben.
3. Nach Bestätigung durch das Kultusministerium bekam der Vorsitzende der Türkischen Studentenföderation in Deutschland, Hakki Keskin, über das türkische Generalkonsulat vom Amt des Generalstabs und der Militärabteilung seiner Heimatstadt zwei Briefe in denen steht:"..falls er innerhalb von drei Monaten nicht in die Türkei zurückkehrt, verliert er seine Staatsangehörigkeit."
Kurzum, Hakki Keskin, der sein Studium mit Erfolg bis zum nahen Abschluß geführt hat, wird bedroht, damit er in die Türkei zurückkehrt, sonst verliert er seine Staatsangehörigkeit.

[1] Ecevit ist Generalsekretär d.Republikan. Partei

TÜRKISCHE STUDENTEN-FÖDERATION in DEUTSCHLAND e.V.

Türkische Studentenföderation in Deutschland e.V. 1962

Tausende warten vergeblich auf Studienplätze

Die türkische Regierung stolperte über das Budget / Studenten sollen mundtot gemacht werden

Von Jutta Roitsch

Vier Monate nach den türkischen Parlamentswahlen, die der bis dahin regierenden Gerechtigkeitspartei einen eindrucksvollen Sieg einbrachten, steht das Land am Bosporus erneut vor einem Wahlkampf, dessen Ausgang noch sehr unsicher ist. Nach der Wahl im Oktober hatte Süleyman Demirel, gestützt auf die beruhigende Mehrheit von 256 von 450 Sitzen, sein altes Kabinett radikal umgebildet. Nur 12 der 24 Minister blieben in der Regierung. Die übrigen, die überwiegend dem konservativ-nationalistischen Flügel der Partei zuzurechnen sind, bootete Demirel aus. Dazu gehörten der frühere Innenminister Faruk Sukan und der Industrieminister Mehmet Turgut und der Kommunikationsminister Sadettin Bilgic. Demirel wollte mit der Entlassung der Konservativen aus seinem Kabinett „zwei Fliegen mit einer Klappe" treffen: Er wollte den Weg freimachen für eine Wirtschaftspolitik, die die gewaltigen Probleme des Landes meistern könnte, zum anderen wollte er die rechtsextremen Kräfte in und außerhalb seiner Partei, die lieber heute als morgen wieder eine osmanische Theokratie einführen möchten, abbremsen.

Nach knapp vier Monaten mußte Demirel einsehen, daß sein Versuch einer Radikalkur fehlgeschlagen ist. Seine Regierung stolperte über das Budget. Nicht etwa die Republikanische Volkspartei des greisen Ismet Inönü war es, die Demirels Kabinett zu Fall brachte, sondern der konservative Flügel seiner eigenen Partei. Die Schar der „Rebellen", die gegen den Etat stimmte, umfaßt 41 Abgeordnete. Das bedeutete für Demirels Partei der Verlust der absoluten Mehrheit, denn der Parteivorstand ahndete die durch die „Rebellen" erlittene Abstimmungsniederlage mit dem Parteiausschluß der 41. Es besteht kaum Hoffnung, daß Demirel aus den übrigen Splitterparteien genügend Abgeordnete für eine neue Regierungsmehrheit gewinnen kann. Der Parteirat der Gerechtigkeitspartei erklärte vor kurzem, wenn kein Weg zur Bildung einer starken Regierung gefunden werde, wolle man sich wieder den Wählern stellen.

Darüber können noch Monate vergehen, Monate der Untätigkeit der Regierung, durch die sich die wachsende Unzufriedenheit in der Bevölkerung zuspitzen könnte. Ohnehin hat in dem 33-Millionen-Volk die Arbeitslosenzahl die Millionengrenze bereits weit überschritten, der Abfluß an Arbeitskräften ins Ausland nimmt ständig zu und die Inflation im Lande hat sich weiter verstärkt. Die Preise sind innerhalb der vergangenen zehn Jahre um 200 Prozent, die Löhne dagegen um 45 Prozent gestiegen. An den Hochschulen des Landes warten Tausende von Abiturienten vergeblich auf einen Studienplatz.

Immer wieder und immer häufiger kommt es auf den Straßen Ankaras oder Istanbuls zu schweren Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksradikalen Kräften. Die einen versprechen sich von der Rückkehr zum Islam und von der Abkehr von dem Erbe Atatürks eine Heilung des „kranken Mannes am Bosporus", die anderen pochen auf die Vollendung der Reformen Atatürks und den Aufbau einer am nationalen Interesse orientierten sozialen Wirtschaft und Gesellschaft. Bei Zusammenstößen zwischen denen im Stile der Hitlerschen SA gedrillt, schwer bewaffneten „Löwen von Ergenekon" und linken, meist unbewaffneten Arbeiter- und Studentengruppen schritt die Polizei in einigen Fällen nachweislich erst dann ein, wenn schwerverletzte oder erschossene Demonstranten auf dem Boden lagen.

Es ist in der Türkei ein offenes Geheimnis, daß sich die „Löwen" des Obersten a. D. Aljarslan Türkesch, Offiziersrebell von 1960, 1962 und 1963 und derzeitiger Parlamentsabgeordneter, der wohlwollenden Duldung und der Komplizenschaft zahlreicher konservativer Verbände und angeblich auch des „Rebellen"-Flügels der Gerechtigkeitspartei erfreuen.

Im November ließ die Regierung durch einen Gerichtsbeschluß über dreißig studentische Organisationen verbieten, da sie angeblich kommunistisch unterwandert seien. Im Januar mußte die Regierung ihre Erklärung zurücknehmen, der Gerichtsbeschluß wurde aufgehoben. Linksorientierte Studentengruppen hatten bei Parlamentariern der Republikanischen Volkspartei Unterstützung gefunden.

Der Generalsekretär der Volkspartei, Bülent Ecevit, der in Kürze Inönüs Amt als Parteivorsitzender übernehmen dürfte, ergriff Ende Januar im türkischen Parlament Partei für die türkischen Gruppen, die immer wieder in der Türkei oder im Ausland auf die Schwächen im politischen System ihres Landes aufmerksam machen. „Es ist nach unserer Verfassung ausgeschlossen, daß jemand wegen seiner Meinungsäußerung bestraft wird. Es ist selbstverständlich, daß die Studenten auch das Verhalten der Regierung kritisieren dürfen. Eine demokratische Ordnung ist gegenüber solcher Opposition offen. Aber bei uns, besonders für die im Ausland Studierenden, hat die türkische Regierung kein Verständnis gezeigt", erklärte Ecevit.

Der Kultusminister Orhan Oguz erwies nicht nur kein Verständnis für die im Ausland Studierenden, sondern versucht sie seit fast einem Jahr mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln mundtot zu machen. Vor allem sind der Regierung in Ankara die Türkische Studentenförderation in Deutschland, A. T. Ö. F., und ihr Vorsitzender, der Politologiestudent Hakki Keskin, ein Dorn im Auge. In der Bundesrepublik arbeiten neben der Schweiz die meisten türkischen Gastarbeiter. Die Bundesrepublik ist neben den USA der wichtigste Handelspartner, und durch die Aufklärungsarbeit und die öffentliche Kritik der Studenten fürchtet die Regierung offensichtlich um das Ansehen ihres Landes. Dabei verkündet die A. T. Ö. F. bei ihren Veranstaltungen und auf ihren Flugblättern, allerdings in sehr deutlicher Sprache, nur das, was jeder türkischen Statistik oder wissenschaftlichen Analyse zu entnehmen ist: daß wirtschaftlich die Türkei ein Entwicklungsland mit 70 Prozent Landbevölkerung ist; daß formal die Türkei ein Land mit parlamentarischer Demokratie ist, aber 34 Prozent der ländlichen Bevölkerung den Namen keiner einzigen türkischen Partei kennen und in Dörfern, in denen die Gerechtigkeitspartei die absolute Mehrheit gewann, 45 Prozent nicht den Namen der Partei nennen können, die sie wählten.

Doch die Studenten, die hier in der Bundesrepublik auf diese Mißstände in dem NATO-Land hinweisen, verletzen nach Ansicht der Regierung „die Würde und das Ansehen" des türkischen Staates und machen sich demnach strafbar nach den Verordnungen zum Studium im Ausland und auch nach dem türkischen Strafgesetzbuch.

Hakki Keskin und acht Kommilitonen wurden im Mai 1969 ohne Begründung die Devisen gesperrt, die Pässe nicht mehr verlängert und die von der türkischen Regierung getragenen Stipendien gestrichen. Bei politischer Enthaltsamkeit werde die Maßnahme rückgängig gemacht, erfuhren die Studenten auf Umwegen. Über drei Rechtsanwälte fochten sie beim türkischen Obersten Verwaltungsgericht diese Entscheidung an. Noch ist nichts entschieden, die türkischen Studenten arbeiten, um sich ihr Studium in West-Berlin zu verdienen; Hakki Keskin erhält ein Stipendium des Westberliner Senats. Am 9. und 19. Februar bekam Hakki Keskin schließlich von den zuständigen türkischen Militärstellen die Aufforderung, entweder innerhalb von drei Monaten zur Ableistung seines Militärdienstes in die Türkei zurückzukehren, andernfalls solle ihm die Staatsangehörigkeit aberkannt werden.

Ob Hakki Keskin freilich, kehrte er tatsächlich in die Türkei zurück, in die Kaserne einrücken würde, bleibt fraglich. Ein solcher Schritt bedeutet für ihn nicht nur das Ende seines Studiums, das er in diesem Jahr abschließen will. Hakki Keskin setzt sich auch der Gefahr aus, in Ankara vor Gericht gestellt zu werden, weil er das „Ansehen und die Würde" der Türkei verletzte. Als Strafmaß erwarteten ihn mindestens fünf Jahre Gefängnis.

Ein Bild über die schweren Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksradikalen Kräften ist ausgeschnitten worden.

Ein Wort der Kritik kann das Studium kosten

Die türkische Regierung will ihre Auslandsstudenten an die kurze Leine nehmen

Von Jutta Roitsch

„Hakki Keskin, der in Deutschland Politologie studiert, wurden gemäß Artikel 21 b der Verordnung für die türkischen Studenten im Ausland ab 8. Mai 1969 seine Devisen und die Genehmigung zum Studium in der Bundesrepublik entzogen. Ihm können nur zum Zweck der Rückreise Devisen erstattet werden." Dieses zum größten Teil vorgedruckte bündige Schreiben des Beauftragten des türkischen Kultusministers in der Bundesrepublik flatterte in den letzten Wochen nicht nur Hakki Keskin, dem 1. Vorsitzenden der türkischen Studentenföderation in Deutschland e. V. (A.T.Ö.F.) ins Haus, sondern auch Ahmet Aktas, dem 1. Vorsitzenden des türkischen Studentenverbandes in West-Berlin, Mustafa Demir, Ahmet Turan Tagmat, Omer Tulgan, Güner Yürüklük, Erkan Ünal, Necdet Oypan und Turgut Mangoğlis.

Keskin und Yüreklik sind Studenten der Freien Universität, die übrigen Türken studieren an der Technischen Universität Berlin. Gegen die Entscheidung des in Bad Godesberg bei Bonn residierenden Beauftragten können die Betroffenen keine Rechtsmittel einlegen. Nach der bereits 1965/66 gegenüber türkischen Studenten in Stuttgart gehandhabten Praxis der türkischen Behörden droht den Türken in Berlin, daß sie ihr Studium abbrechen oder sich jeder politischen Betätigung enthalten müssen, um eine Paß- und Aufenthaltsverlängerung zu erreichen.

Doch gerade die letzte Forderung ist für die Studenten nicht erfüllbar. Hakki Keskin: „Die Türkei ist ein Entwicklungsland, doch unsere Regierung versucht das zu verheimlichen. Und hier hört man kaum etwas davon, was in unserem Lande vorgeht." 55 Prozent der türkischen Bevölkerung sind immer noch Analphabeten, 15 000 Dörfer haben weder Schulen, Straßen noch Trinkwasser. Dennoch ist die Abiturientenquote des 33-Millionen-Volkes relativ hoch. Etwa 30 000 junge Menschen beenden durchschnittlich pro Jahr die Oberschule, rund 14 000 können die ohnehin überfüllten Universitäten nur verkraften. Sie werden durch Prüfungen ausgewählt, doch wenn zu viele die Fragebogen richtig beantwortet haben, dann spielen Beziehungen, Privilegien und ähnliches eine Rolle bei der Auswahl. Dies als Türke im Ausland öffentlich auszusprechen, erfüllt bereits den Tatbestand der Verordnung aus dem Jahre 1958 für die türkischen Studenten im Ausland, denn Klassenunterschiede gibt es nach der offiziellen Lesart in der Türkei nicht. Also haben die Türken, die in Flugblättern und Demonstrationsveranstaltungen in der Bundesrepublik auf diese Zustände hingewiesen haben, die „Ehre und das Ansehen" verletzt und an Aktionen teilgenommen, „die gemäß den Gesetzen des Türkischen Staates für das Land als schädlich angenommen werden könnten".

Die Handhabe, die die türkischen Behörden gegen ihre unliebsamen Studenten im Ausland haben, möchte die Demirel-Regierung in Ankara nun auch in ähnlicher Form im Lande selbst, das seit 1961 eine Verfassung hat, die unter Staatsrechtlern als eine der liberalsten Verfassungen der Welt gilt, gesetzlich verankern. Offiziell heißt die geplante Maßnahme „Gesetz zur Verteidigung der Verfassung", doch die türkischen Studenten in der Bundesrepublik und ihre Kommilitonen in der Türkei selbst nehmen für sich in Anspruch, daß sie die Verteidiger der Verfassung sind. Denn praktisch fällt, so schrieb kürzlich der türkische Korrespondent der französischen Tageszeitung „Le Monde", jede Erwähnung der Existenz von Klassen und sozialen Gruppen, sowie jede sozio-ökonomische Analyse der türkischen Gesellschaft unter dieses Gesetz, mit dem Ministerpräsident Süleyman Demirel die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen gewinnen will.

Mit dieser Maßnahme hofft die Regierung offensichtlich, die seit etwa einem Jahr immer wieder ausbrechenden Studentenunruhen kontrollieren zu können. Die Bewegung der Studentenschaft, die größtenteils von der Republikanischen Volkspartei des Ismet Inönü unterstützt wird, entzündete sich nicht nur an den sozialen Mißständen, sondern an dem immer stärker werdenden amerikanischen Einfluß auf die türkische Politik und Wirtschaft. Beim Besuch der 6. US-Flotte vor fast einem Jahr kam es zu den ersten schweren Unruhen. Seitdem häuften sich die Zwischenfälle.

Der Generalsekretär der Volkspartei, Bülent Ecevit, machte sich in der diesjährigen Etatrede zum Sprachrohr des türkischen Unbehagens. Er sagte wörtlich: „In gefährlicher Weise haben wir unsere ökonomische Selbständigkeit verloren. Dies führt dazu, daß die Souveränität der Türkei in Frage gestellt wird. Dies alles findet in der Bevölkerung, in der Jugend eine sehr große Reaktion, wobei die Regierung nicht mehr weiß, was sie zu tun gedenkt."

Die grundlegenden Probleme ergeben sich in der Türkei unter anderem aus der NATO-Mitgliedschaft. Auf 35 Millionen Hektar Boden haben die USA, ohne daß sie dafür einen Pfennig Gold bezahlen, 100 militärische Basen errichtet. Nicht einmal der türkische Stabschef hat zu diesen Stützpunkten Zutritt. 78 Prozent der Entwicklungshilfe ist militärische Entwicklungshilfe. Auch die Bundesrepublik erhält auf Grund von NATO-Vereinbarungen türkische Munition. Das Entwicklungsland Türkei hat innerhalb der NATO die höchsten Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

Die beschnittene Souveränität ihres Landes macht den Enkeln Atatürks zu schaffen, im Lande selbst und auch im Ausland. Die Fackeln, die in diesen Tagen vor dem türkischen Konsulat in West-Berlin brennen, sollten auch von der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Sie „beschmutzen" das Ansehen des türkischen Staates ganz gewiß nicht.

Türken protestieren gegen Entzug

ko BERLIN, 19. Juni (Eig. Bericht). Aus Protest gegen den von der türkischen Regierung in Ankara ausgesprochenen Entzug der Studiengenehmigung für 16 in Westeuropa studierende Studenten veranstaltet am heutigen Freitagabend der Türkische Studentenverband in West-Berlin ein internationales Teach-in im Auditorium maximum der Technischen Universität.

(Siehe auch Seite 3: „Ein Wort der Kritik kann das Studium kosten")

S. 1.

Frankfurter Rundschau, 20 Juin 1969, S. 3.

Türkei geht gegen Studenten vor

Politisch Mißliebige in der Bundesrepublik verlieren Studiengenehmigung

Drahtbericht unseres Mitarbeiters

Ko BERLIN, 28. Mai. Monatelang registrierte die türkische Botschaft auf ihrem Beobachtungsposten am Rhein aufmerksam die Aktivitäten der türkischen Studenten in der Bundesrepublik und West-Berlin. Jetzt schritt die Regierung in Ankara auf Grund der Lageberichte aus Bonn zur Gegenaktion. Sie entzog dem ersten Vorsitzenden der türkischen Studentenföderation (ATÖF) in Deutschland, Hakki Keskin, Student der Politologie am Otto-Fuhr-Institut der Freien Universität Berlin, zusammen mit 15 weiteren türkischen Studenten die Studiengenehmigung. Für die 16 Studenten bedeutet das praktisch den Abbruch ihres Studiums in Deutschland und den Verlust der Aufenthaltsgenehmigung.

Die Begründung für die administrative Maßnahme aus Ankara fand sich in einer Verordnung, die von der damaligen Menderes-Regierung im Jahre 1958 erlassen worden ist. Danach dürfen sich die im Ausland studierenden Studenten nicht an Aktionen beteiligen, die gemäß den Gesetzen des türkischen Staates für das Land schädlich sein können.

Die ATÖF wurde 1962 gegründet. Als Dachorganisation, ähnlich dem VDS, umfaßt sie insgesamt 15 türkische Studentenvereinigungen mit 2460 Studenten und Doktoranden an 15 Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Die politischen Anschauungen innerhalb der Föderation sind heterogen. Einig ist man sich allerdings in der Ablehnung von „Kapitalismus und Imperialismus".

Die Kampfansage der ATÖF verhallte nicht ungehört. Der türkische Kultusminister Ilhami Ertem gab in der regierungsnahen Zeitung „Cumhuriyet" den Entzug der Studiengenehmigung für 16 Studenten in der Bundesrepublik aus politischen Gründen bekannt. Namen wurden nicht genannt. Hakki Keskin ist der erste, der Wochen später von der türkischen Regierung einen entsprechenden Bescheid erhielt.

Donnerstag, 29. Mai 1969, Seite 4. Frankfurter Rundschau

Kundgebung vor dem Konsulat

BERLIN, 22. Juni (Eig. Bericht). Etwa 700 meist junge Menschen beteiligten sich am Samstag an einem Demonstrationszug durch die Innenstadt, zu dem der türkische Studentenverein aus Protest gegen den Entzug der Studiengenehmigung für neun in West-Berlin lebende Studenten durch die Regierung in Ankara aufgerufen hatte. Die Abschlußkundgebung fand vor dem türkischen Konsulat in Neu-Westend statt. Zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam es im Anschluß an die Kundgebung in der Knesebeckstraße vor dem Lokal eines Türken. Zwei Demonstranten wurden verletzt.

Auf einem Teach-in am Freitagabend im Auditorium maximum der TU hatten die über 1200 Teilnehmer eine Resolution angenommen, in der sie ihre Entschlossenheit unterstrichen, „die Auslieferung der neun türkischen Studenten durch den Berliner Senat mit allen Mitteln zu verhindern".

Frankfurter Rundschau, Montag, 23. Juni 1969, S. 8

Repressalien gegen türkische Studenten

Am 2. Mai 1969 wurde der 1. Vorsitzende der Türkischen Studentenförderation in Deutschland (ATÖF), Hakki Keskin, vom türkischen Kultusministerium die Genehmigung zum Studium im Ausland entzogen. Außer Keskin traf diese Disziplinierungsmaßnahme 15 weitere türkische Studenten in der BRD.

Rechtliche Grundlage dieser Maßnahme, der durch Nichtverlängerung des (bei türkischen Studenten jeweils nur für 1 Jahr gültigen) Passes und Devisensperre Nachdruck verliehen wird, ist eine „Verordnung für die türkischen Studenten im Ausland" — die das Menderes-Regime im Jahre 1958 erlassen hatte, und die die türkischen Auslandsstudenten einer teilweise grotesk anmutenden Bevormundung durch den für das jeweilige Land zuständige „Studentenaufseher" (wörtliche Übersetzung des türkischen Titels Ogrenci müfettisi) aussetzt. Der „Studentenaufseher", in der BRD der Kulturattaché der Türkischen Botschaft in Bad Godesberg, darf die türkischen Studenten wie unmündige Kinder behandeln. Er entscheidet nicht nur über den evtl. Wechsel des Studienfaches oder der Hochschule, die Studenten haben ihm auch über Ferienreisen Mitteilung zu machen und bei Reisen außerhalb der BRD Abreise- und Rückkehrtermin mitzuteilen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung aber enthält der Artikel 21, der eine Reihe von „Vergehen" aufzählt, die einen Entzug der Studienerlaubnis im Ausland zur Folge haben. Dazu gehören Handlungen, die „die Ehre und das Ansehen der Türkischen Republik" verletzen oder „Aktionen . . . die gemäß den türkischen Gesetzen für das Land als schädlich angesehen werden können".

Jahrelang sah der „Studentenaufseher" in Bad Godesberg keinen Anlaß, von dem ihm zur Verfügung stehenden Repressivmaßnahmen gegen die türkischen Studenten in der BRD Gebrauch zu machen. Die im Jahre 1962 gegründete Türkische Studentenförderation in Deutschland (ATÖF), die heute etwa 2 400 Studenten an 15 Hochschulen und Universitäten der BRD vertritt, beschränkte sich weitgehend darauf, in volkloristischen Veranstaltungen public relations für die Türkei zu betreiben. Dieses Wohlverhalten bekam ATÖF durch reichliche Subventionen seitens der Botschaft honoriert. Politische Betätigung war verpönt, mit Ausnahme allerdings der von der Botschaft eifrig geförderten Propagandatätigkeit für den Standpunkt der türkischen Regierung in der Zypernfrage.

Dies änderte sich jedoch, als im Zuge der wachsenden Politisierung der Türkischen Studentenschaft im Heimatland, die sich in immer häufigeren militanten Aktionen gegen den US-Imperialismus manifestierte, auch ATÖF sich von einer folkloristischen Vereinigung zu einem politischen Studentenverband entwickelte. Die türkische Botschaft beobachtete diese Entwicklung mit zunehmendem Mißvergnügen; der Kulturattaché beschränkte sich jedoch zunächst darauf, in väterlich-ermahnenden Briefen seine Schutzbefohlenen unter Hinweis auf die 1958er Verordnung zur Ordnung zu rufen. Als ATÖF jedoch nicht nur die politische Agitation unter den Studenten nicht einstellte, sondern außerdem auch Aufklärungsarbeit unter den türkischen Gastarbeitern zu treiben begann, ließ der „Studentenaufseher" die väterliche Maske fallen und zunächst 16 militanten ATÖF-Mitgliedern im Einvernehmen mit Kultusminister Ertem die Studiengenehmigung entziehen. Die Bekanntgabe dieser Disziplinierungsmaßnahme in der türkischen Regierungspresse („Cumhurivet" vom 12. 3. 1969) geschah noch, bevor die Betroffenen davon erfuhren. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe war in der türkischen Regierungspresse auch in aller Offenheit von der Tätigkeit der türkischen Geheimpolizei in der BRD zu lesen. In der Regierungszeitung „Zafer" hieß es am 5. 3.: „Unser Staat hat im Ausland eine geheime Polizei, die die Aktionen unserer Staatsangehörigen, die sich gegen das bestehende Regime unseres Landes stellen und die Verbundenheit zur Heimat außer acht lassen, verfolgt und registriert."

Es kann nicht überraschen, daß sich jetzt auch die Türkei offen in die Reihe all derjenigen Länder vom Schlage Griechenlands, Persiens, Indonesiens und Süd-Korea stellt, die auf ein kritisches Engagement der jungen Intelligenz sofort mit den schärfsten Repressivmaßnahmen reagiert. Es zeigt nur einmal mehr, wie schnell in den unterentwickelt gehaltenen Ländern der westlichen Welt der bauchdünne Firnis der Ideologie der „freiheitlichen Ordnung" zerreißt, sobald vitale Interessen der imperialistischen Mächte und der mit ihnen kollaborierenden Feudalherren und Kompradorbourgeois bedroht erscheinen. Die Angst vor der emanzipatorischen Kraft der kritischen jungen Intelligenz in den Ländern der Dritten Welt zeigt aber gleichzeitig die Schwäche des Systems. Zu Recht hat die herrschende Klasse in der Türkei den Versuch der Politisierung der türkischen Arbeiter in der BRD durch die Studenten als Bedrohung empfunden. Die türkischen Arbeiter in der BRD entstammen zum überwiegenden Teil dem in permanenter politischer Unmündigkeit gehaltenen Landproletariat, das heute noch unter der Leibeigenschaft vergleichbaren Feudalverhältnissen und in unvorstellbarem Elend lebt. Unter diesen Bedingungen kann bereits die Vermittlung eines rudimentären politischen Bewußtseins an die türkischen Arbeiter gefährlichen Sprengstoff für ein Herrschaftssystem bedeuten, das sich bisher auf Unwissenheit und Analphabetismus der Landbevölkerung stützen konnte und das unerhört krasse ökonomische und sozio-kulturelle Gefälle durch eine massive „nationale" Propaganda kompensierte.

Daß die türkische Geheimpolizei ungehindert auf dem Boden der BRD ihren Geschäften nachgehen kann, ist kein Präzedenzfall — die Beispiele für die Tätigkeit der Sicherheitsorgane anderer Länder in der BRD sind bekannt, — und daß die türkische Regierungspresse dies offen zugibt, bewirkt nur, daß man mit Protesten seitens der BRD nicht rechnet. Worauf man dagegen sicherlich zählt, ist die Ohnmacht der deutschen Behörden bei der Rückführung bzw. Ausweisung der 16 Studenten. Dies mit allen Mitteln zu verhindern, ist unsere selbstverständliche Pflicht.

Studenten Zeitung für Köln und Bonn

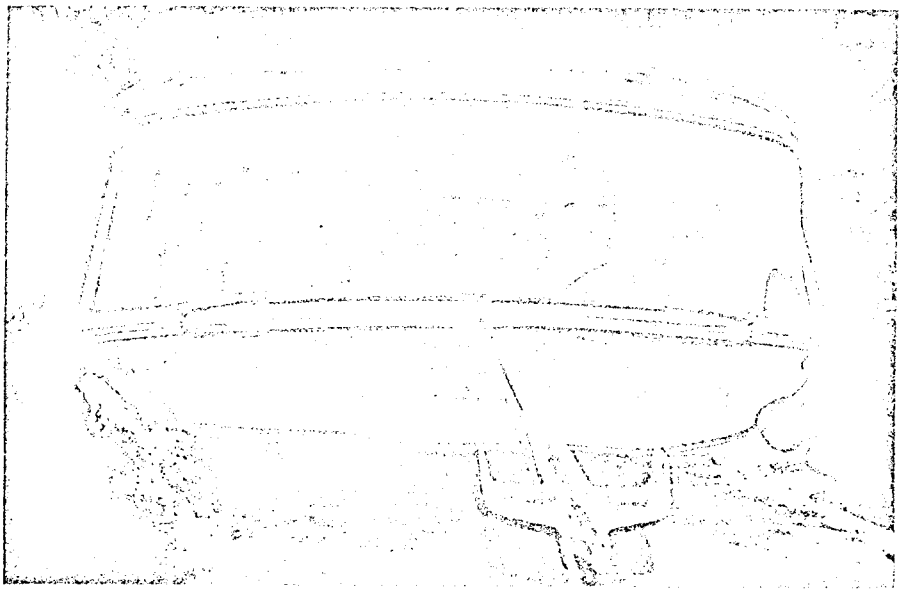

Türken-Premier Demirel, Ehefrau Nazmiye: Die Apo hofft ...

TÜRKEI

MILITÄRS

700 Generäle

Der Tote war zu Lebzeiten Schuhmacher. Viel mehr konnte die Polizei der türkischen Hauptstadt Ankara über den Ermordeten nicht ermitteln.

Besser wußte es die Farbillustrierte „Günaydin": Der Schuster sei Opfer seiner engen Beziehungen zu Madame Nazmiye Demirel, Frau des türkischen Ministerpräsidenten, geworden.

Madame klagte vor Gericht, ihr Ehemann und Premier Süleyman Demirel rächte sich auf eigene Weise — er ließ die Aufenthaltsgenehmigung der englischen Freundin des „Günaydin"-Chefs nicht verlängern.

Doch die Illustrierte befaßte sich weiter mit zwielichtigen Demirel-Geschäften. Ihre Enthüllungen beschäftigten jetzt einen Untersuchungsausschuß. Denn der Premier, so lautet der Vorwurf, schob seinen beiden Brüdern über die devisenschwache Staatsbank Millionen-Dollar-Kredite zu. Seine Familie machte er in bisher fünf Jahren Amtszeit „zur zweitreichsten der Türkei" („Günaydin").

Dem von Demirel regierten Land geht es weniger gut. Vorletzte Woche mußte sich der Premier zu einem drastischen Schritt entschließen: Er wertete die Lira ab — um 66⅔ Prozent.

Bezeichnend ist ein Beschluß, den das Kabinett gleichzeitig faßte: eine Sold-Erhöhung für die Offiziere. Demirel darf die bewaffnete Macht nicht verärgern, denn in Wahrheit herrschen in der Türkei die 700 Generäle der 483 000-Mann-Armee (die beinahe gleichstarke Bundeswehr hat 200 Generäle). Trotz der demokratisch-zivilen Fassade bestimmen die hohen Militärs ebenso direkt wie unauffällig alle Maßnahmen der Politiker.

Machtinstrument der Generäle ist der Nationale Sicherheitsrat, dessen Empfehlungen die Regierung stets befolgt. In diesem Überwachungsorgan der vom Militär entworfenen Verfassung bestimmen der Staatspräsident — ein General —, die Oberbefehlshaber der Teilstreitkräfte sowie die Geheimdienstchefs. Selbst der Hauptschriftführer ist ein General; Premier, Innen- und Finanzminister sind im Rat nur geduldet.

In Istanbul und Izmit — dem größten Industrie-Revier der Türkei — herrscht auch nach außen hin schon ein General. Als Mitte Juni ein neues Gesetz eingebracht wurde, das die linken Gewerkschaften politisch eliminieren sollte, streikten am Bosporus Arbeiter und Studenten.

50 000 aufgebrachte Demonstranten stürmten durch die Straßen Istanbuls und drohten, den reichen Stadtteil Beyoglu der sogenannten „Mercedes-Türken" zu plündern. General Kemal Atalay griff mit Panzern seiner I. Armee ein, verhängte den Ausnahmezustand und sperrte linke Funktionäre in die Kasernen. 80 Demonstranten stellte er vor ein Militärgericht. Die Mercedes-Türken erfreut der General seither mit pünktlicher Müllabfuhr.

Doch vergebens befahl Atalay den Studenten, sich zur jährlichen Versetzungsprüfung in der Universität Istanbul einzufinden. Statt zu pauken, schmierten sie Parolen an Häuser und Wände: „Armee und Jugend Hand in Hand."

Freilich meinten die Studenten nicht den Militärdiktator Atalay und seine Generalskameraden. Die Apo der Türkei hofft auf die fast 5000 Obristen der Armee, die weder von ihren Generälen noch von den zivilen Politikern etwas halten.

Die linken Studenten und die linkssozialistische Arbeiterpartei sehen in den national und sozial fortschrittlich eingestellten Obersten die einzige Macht, die einen Staatssozialismus und grundlegende Reformen im konservativen Sozialgefüge der Türkei durchsetzen kann — und auch will.

Der Soziologe Dogan Avsioglu: „Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes können in einem demokratischen System kaum gelöst werden." Und der linke Schriftsteller Altan über die Obristen: „Sie werden die Ausführenden sein — wir die Inspiratoren."

Zur Ausführung kam es bisher freilich nicht. Zwar versuchten die Obristen dreimal in den letzten 18 Monaten den Umsturz, aber sie scheiterten jedesmal an ihren Generälen — die 1960 selbst geputscht hatten.

Damals, nach dem Sturz des korrupten Menderes-Regimes, versprachen die Generäle nicht nur Ordnung, sondern auch Demokratie und Sozialreformen. Sie hängten den Premier Menderes auf und verboten seine Partei. Sie gestatteten demokratische

... auf die Obristen: Türken-Militär, Demonstranten (in Istanbul)

Wahlen schon ein Jahr nach dem Putsch — die Reformen aber fanden nicht statt.

Zwar wuchs die türkische Volkswirtschaft im letzten Jahrzehnt ständig, unter Demirel stieg das Bruttosozialprodukt um bis zu elf Prozent im Jahr.

Die Türkei blieb dennoch das ärmste Entwicklungsland an Europas Randgebieten. Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen liegt mit 350 Dollar noch unter dem Portugals (530 Dollar). In Anatolien bekommt ein Bauer nicht mehr als 40 Mark Bargeld im Jahr.

60 Prozent aller Türken sind Analphabeten, 70 Prozent leben auf dem Land. Aber 11 000 der 15 000 türkischen Ärzte praktizieren in den vier Großstädten des Landes, nur 4000 sorgen sich um die 20 Millionen Bauern. Auf einer Reise durch Anatolien gab sogar Premier Demirel zu: „95 Prozent der 40 000 Dörfer haben keinen Strom."

Von den Milliarden-Dollar-Krediten aus dem Ausland profitierten Großindustrielle und Großgrundbesitzer, und für Politiker und Generäle fiel genug dabei ab. Die Obristen aber haben Grund, nicht nur das Schicksal ihres Landes, sondern auch ihr eigenes zu beklagen: Seit zehn Jahren blokkieren die Generäle ihren Aufstieg.

Zum 27. Mai, dem zehnten Jahrestag des 60er-Putsches, plante der Oberst a. D. und Senator auf Lebenszeit, Ekrem Acuner, einen Aufstand. Der Geheimdienst MIT deckte das Komplott jedoch vorzeitig auf, mehrere Obersten wurden verhaftet.

Um das Establishment von Armee und Politik zu erhalten, verbot die Generalität den Offizieren, Kameraden in anderen Einheiten zu besuchen. Generalstabschef Tegmaç drohte mit strengsten Strafen für Disziplin-Vergehen und appellierte an seine Untergebenen, sich nicht als „Köder" der Unruhestifter mißbrauchen zu lassen. Aus Angst vor einem Umsturz verschob Demirel einen Amerika-Besuch.

Aus Angst vor seinen Untergebenen warnte der Luftwaffenchef den Nationalen Sicherheitsrat vor „linken Ideen im Offizierskorps" und forderte radikale Wirtschafts- und Sozialreformen. Als die Regierung eine Untersuchung der Vetternwirtschaft des Premiers ablehnte, bestand der Sicherheitsrat auf einer Klärung.

Nach der Sold-Aufbesserung für die Generäle durften die Parlamentarier in der vergangenen Woche ihren „unnötigen" Untersuchungsausschuß auflösen. Die Opposition deckte derweil einen neuen Skandal auf: Die „Isparta Terakki Co" der Demirel-Brüder Şevket und Ali erhielt von der Europäischen Investitionsbank einen 1,2-Millionen-Dollar-Kredit — 3200 Prozent mehr als das Gesellschaftskapital.

Dennoch gibt sich der Premier gelassen: „Das Wort Revolution hat seine Glaubwürdigkeit verloren."

Im Augenblick kann Demirel sich sicher fühlen, weil die Obristen Urlaub am Marmara-Meer machen. Ende September aber rücken sie wieder in ihre Garnisonen ein.

TÜRKISCHE STUDENTENFÖDERATION IN DEUTSCHLAND e.V.
-A T Ö F-
1 Berlin 33, Gelfertstr. 45/2-204

Berlin, 25.1.1970

Bericht aus der Zeitung ULUS[1)]
vom 25.Jan.1970, S.1 u. 7

Ecevit hat dem Kultusminister über die Unterdrückungsmassnahmen auf die türkischen Studenten im Ausland berichtet.

Nach seinem Besuch beim Kultusminister hat Bülent Ecevit, General Sekräter von der republikanischen Volkspartei (CHP), folgende Pressemitteilung gemacht:

"Bei meiner Untersuchungen über die Lage der türkischen Arbeiter in der BRD, habe ich zugleich die Gelegenheit gehabt, auch mit Studenten verschiedener deutschen Städte Sitzungen zu halten. Mir wurde sowohl von den Studenten als auch von offizieller Seite bestätigt, dass auf die Studenten in der BRD wegen ihre polit. Meinung von Seiten der türkischen Behörden grösser Druck ausgeübt wird. Z.B. einigen von denen wurden ihre Stipendien, Devisen gestrichen. Einige bekamen keine Passverlengerung mehr. Einem Studenten wurde sogar die tük. Staatsangehörigkeit entzogen, wobei ich bei diesem Fall nicht feststellen konnte, wie weit politische Gründe eine Rolle gespielt haben. Die Massnahmen bei denen Studenten ihre Stipendien, Devisen und Pässe entzogen bekommen haben, bringen nicht nur ein Verfassungsproblem, ein unmenschliches Problem zum Ausdruck, sondern dadurch verliert die Türkei ihr Ansehen im Ausland und lässt ernste Gedanken machen, ob die türkische Demokratie eine wahrhafte ist. In einer wahren Demokratie und nach unserer Verfassunf haben die Bürger der Türkei unbeschränkte Meinungsfreiheit und das muss so sein.
Es ist nach unserer Verfassung ausgeschlossen, dass jemand wegen seiner Meinungsäusserung bestraft wird. Es ist selbtverständlich dass die Studenten auch das Verhalten der Regierung kritiesieren dürfen. Eine demokratische Ordnung ist gegenüber solcher Opposition offen. Aber bei uns, besonders für die im Ausland studierenden hat die türkische Regierung kein Verständnis gezeigt.(...)
Ich habe am Mitwoch im Parlament über diese Tatbestände berichtet Ich habe mit dem Kultusminister über diese Angelegenheiten gesprochen. (...) Ich wünsche, dass er die ungerechte Behandlung für die im Ausland Studierenden zurückstellt. Ich werde weiterhin die Angelegenheiten in dieser Hinsicht verfolgen."

1) ULUS ist eine CHP nahe stehende Zeitung.

HALT...!

Wohin mit der Türkei, ein zweites Griechenland?

Liebe Freunde!

Zwölf türkische Studenten sind innerhalb von 20 Monaten von "unbekannten" Tätern ermordet worden. In der vergangnen Woche fielen paramilitärische Terror-Kommandos erneut in Universitätsgebäude ein und erschossen in den Räumen der Studentenvertretung einen schlafenden Studenten. Dieselben Kommandos hatten schon am 15.April ebenfalls in Ankara bei einem ähnlichen Überfall einen Assistenten ermordet. Nicht viel anders sind die anderen Zehn gemeuchelt worden.

Die Tatsache, daß diese gezielten Überfälle auch tagsüber von Terrorgruppen unternommen werden konnten;
die Tatsache, daß sie sich häufig unter den Augen der untätigen Polizei abspielten;
die Tatsache, daß diese Mörder noch immer auf freiem Fuß sind und
die Tatsache, daß diese faschistischen Kommandos offensichtlich über vom Großkapital aufgebrachte reichliche Mittel verfügen -
sind Beweise dafür, daß diese faschistischen Terrorkommandos zumindest indirekt von der türkischen Regierung unterstützt werden.
Die Herrschenden greifen zu diesen SA-Methoden in der Türkei seit dem Aufleben der Arbeiter-, Bauern-und Studentenbewegung im Juni 1968.

Die Not und das Elend der türkische Bevölkerung steigen tag-täglich und ins Unerträgliche. Während das reale Nationaleinkommen angestiegen ist, haben für das Volk Preissteigerungen von 200 % gegenüber Lohn"erhöhungen" von40 % den schon früher niedrigen Lebensstandard weiter gesenkt. Die Aufklärungstätigkeit der türkischen progressiven Intelligenz unter den Arbeitern und Bauern führt zum Erfolg:Häufig kommt es zu Fabrikbesetzungen und Inbesitznahmen des Großgrundbesitzes durch Industrie- und Landarbeiter. Mit blutigem Terror schlug Polizei und Gendarmerie diese demokratischen Bewegungen nach kurzer Zeit nieder. Unter den Arbeitern und Bauern setzt sich die Erkenntnis durch, daß sie ihre Lage nur verbessern können, wenn sie gemeinsam überall in der Türkei und politisch gegen die Aussauger vorgehen.

Seit 18 Monaten sind die Universitäten häufig geschlossen, teils über Monate. Glaubt das Regime wirklich mit Hilfe faschistischer Terrorgruppen und wilden Schießereien Friedhofsruhe und diese extreme Ausbeuterordnung aufrechterhalten zu können ?

In den letzten Monaten ist eine neue Überfallmethode festzustellen.Zunächst umstellen Polizei und Militär Wohnheime und universitäre Gebäude, dringen dann ein und beschlagnahmen alle als Waffen verwendbare Gegenstände. Nach dem Abzug der offiziellen Streitkräfte erfolgt dann der Überfall durch die paramilitärischen SA-Trupps.

Für diese Blutbäder der Terror-Kommandos sind der CIA und die türkischen Lakaien des US-Imperialismus verantwortlich. Die jetzige Entwicklung in der Türkei hat viele Ähnlichkeiten mit der Entwicklung Griechenlands vor dem CIA-Putsch in Griechenland. Der Film "Z" zeigt das wahre Gesicht der jetzigen Türkei.

(b.w.)

WIR RUFEN DIE WELTÖFFENTLICHKEIT AUF, DIE MACHENSCHAFTEN DES CIA UND SEINER HELFERSHELFER IN DER TÜRKEI IM AUGE ZU BEHALTEN!

WIR PROTESTIEREN MIT ALLER ENTSCHIEDENHEIT GEGEN DIESE FASCHISTISCHEN METHODEN!

NIEDER MIT DEM US-IMPERIALISMUS!

ES LEBE DER KAMPF FÜR DIE BEFREIUNG DER VÖLKER VOM IMPERIALISTISCHEN JOCH !

NIEDER MIT DEN HELFERSHELFERN DER IMPERIALISTEN IN DEN UNTERDRÜCKTEN LÄNDERN!

ES LEBE DIE SOLIDARITÄT UND DER GEMEINSAME KAMPF ALLER UNTERDRÜCKTEN VÖLKER UND GEKNECHTETEN KLASSEN !

TÜRKISCHE STUDENTENFÖDERATION IN DEUTSCHLAND e.V. (ATÖF)
IRANISCHE STUDENTENVEREINIGUNG e.V. (ISV)
GUPS-GUPA
PALÄSTINA KOMITEE - BERLIN
LATEINAMERIKANISCHE STUDENTENVEREINIGUNG (LASV)
ARABISCHE STUDENTENVEREINIGUNG e.V. (ASV)
VEREIN GRIECHISCHER STUDENTEN UND AKADEMIKER in Westberlin
TRIKONT HAMBURG
TRIKONT KÖLN
TRIKONT BONN
TRIKONT FRANKFURT/M.
EFS TÜBINGEN
EFS GÖTTINGEN
EFS STRASSBURG
MÜNCHEN INTERNATIONALISMUS
MÜNSTER ML-INTERNATIONALISMUS

1.Juni 1970

TÜRKISCHE STUDENTENFÖDERATION IN DEUTSCHLAND (A T Ö F)

LIEBE FREUNDE !

Ist es nicht erstaunlich, dass man kaum etwas über die Türkei hört? Oder ist in der Türkei die Bevölkerung etwa zufrieden mit den Zuständen, unter denen sie zu leben hat?

Die erste Frage ist mit ja, die zweite mit nein zu beantworten.

Wir staunen über das Schweigen der deutschen Presse:
Wer hat darüber gelesen, dass die Universität in Istanbul und die Technische Universität in Ankara ihre Tore aus völlig unzureichenden Motiven geschlossen haben; zum Beispiel weil Studenten den Diplomatenwagen des amerikanischen Botschafters in Brand gesteckt haben. Darauf folgten einige Verhaftungen. Um einer studentischen Solidarisierungswelle zuvor zu kommen, hat der Rektor "seine" Universität für geschlossen erklärt...
Wer hat darüber gelesen, dass Arbeiter Fabriken besetzten, Maschinen zerstörten, weil ihre Rechte beschnitten worden sind.

Unsere Regierung sucht zu verheimlichen,

- dass die Türkei noch immer ein Entwicklungsland ist,
- dass 50% der Bevölkerung weder lesen noch schreiben können,
- dass vier von fünf Türken in der Landwirtschaft arbeiten. Trotzdem wird Getreide eingeführt, da 90% der Bauern nur primitivste Mittel zur Verfügung haben,
- dass es Millionen von Arbeitslosen gibt,
- dass 15'000 Dörfer keine Schulen, Wege, Trinkwasser usw. haben,
- dass jedes Jahr Zehntausenden von Abiturienten der Weg in die Universitäten verschlossen bleibt,
- dass zwischen dem Westen und Osten der Türkei krasse soziale, wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede bestehen,
- dass die Türkei einige Milliarden Auslandsschulden hat,
- dass 35% des Volkseinkommens in den Händen von 1,3% der Bevölkerung (Grossgrundbesitzer und Unternehmer) liegt. Nur 5% davon wird investiert,
- dass die Türkei jedes Jahr ein Zahlungsbilanzdefizit hat,
- dass es in unserem Lande nach wie vor Ausbeutung der Armen durch die Reichen, Korruption etc. gibt,
- dass die Politik der jetzigen Regierung mit all diesen und hundert anderen Problemen gar nicht fertig werden kann.

Aber hat denn die Türkei seit 1961 nicht eine der liberalsten Verfassungen der Welt?
Auf dem Papier wohl! Wir wollen aber gerade mit diesem Flugblatt erneut beweisen, dass die Praxis ganz anders aussieht.

1962 schrieb die Zeitung "Cumhuriyet" (Republik) einen Wettbewerb aus:
"Kann sich die Türkei mit dem Liberalismus oder mit dem Sozialismus schneller entwickeln?"
Den ersten Preis gewann Sadi Alkiliç mit seinem Artikel "Der einzige Weg für die Türkei ist der Sozialismus".
Mit der Begründung, dass in diesem Artikel kommunistische Propaganda betrieben worden sei, ist Sadi Alkiliç am 22.12.1962 verhaftet worden.
Dagegen protestierten unter anderen Bertrand Russell, Prof. Ayer und Dubb (Cambridge) und der italienische Staatspräsident Saragat.

bitte wenden!

auf den Freispruch [illegible] (einige Gerichte weigerten sich, den Fall zu behandeln) fand sich ein anderes Gericht, das Sadi Alkilic am 22.2.1968 (!) zu 6 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus verurteilte.

Gegen dieses Urteil veranstaltete die türkische sozialistische Föderation in Europa vor der Türkischen Botschaft in Bad-Godesberg eine Protestkundgebung, die von den deutschen Behörden genehmigt worden war.
Gleichzeitig formierte sich eine reaktionäre Gruppe zu einer nicht genehmigten Gegendemonstration. Nach unsern Informationen genoss diese zweite Gruppe die Unterstützung der türkischen Behörden in Bad-Godesberg.

Diese illegalen Methoden, mit denen die türkischen Behörden die Aktionen der fortschrittlichen Kräfte zu sabotieren sucht, wurden und werden häufig auch in der Türkei selbst angewandt.

Wir, ein Teil der türkischen Jugend, sind über die Entwicklung in unserem Lande sehr besorgt.

Dieses Flugblatt möge unsere türkischen Behörden einmal mehr auf die Verantwortungslosigkeit ihrer Politik aufmerksam machen !

WIR SIND ENTSCHLOSSEN, GEGEN JEGLICHES UNDEMOKRATISCHES HANDELN ZU KAEMPFEN UND IM INTERESSE UNSERES VOLKES DIE PROBLEME DER TUERKEI UNVERSCHLEIERT PUBLIK ZU MACHEN .

Januar 1969

Türkische Studentenföderation in Deutschland

Aufgrund der folgenden Rede vor dem türkischen Generalkonsulat in Berlin vom 2. Februar 1969 wurde mir am 2. Mai 1969 von der türkischen Regierung nach § 21 b der geltenden Verordnung+) die Genehmigung zum Studium in Deutschland entzogen.

Liebe Freunde!

Wir sind davon überzeugt, daß diese unsere Protestdemonstration als eine von kleinen radikalen Gruppen organisierte abgestempelt wird.

Viele türkische Zeitungen werden schreiben, ein paar rebellionslustige Kommunisten hätten in Berlin demonstriert.

Und Kommunisten sind alle diejenigen, die die Zustände kritisieren, die, die über Ausbeutung, Armut und Elend, über die Arbeitslosigkeit von Millionen sprechen, und die, die auf krasse soziale, ökonomische und kulturelle Unterschiede hinweisen, und die, die es nicht verschweigen wollen, daß der Begriff Demokratie in unserem und vielen anderen Ländern nur Heuchelei ist. Und schließlich die, die beweisen, daß die sogenannte Freiheit in unserem Land nur die Freiheit von einigen Hunderttausenden ist.

Nimmt man das Wort sozial, soziale Gerechtigkeit oder gar Sozialismus in den Mund, so wird man als Kommunist abgestempelt und damit zum Feind des Volkes erklärt.

Es ist ein jahrzehntealtes, vom Parlament und vom Radio und vielen Zeitungen unterstütztes Tabu, daß man vom Wort Sozialismus nichts hören will. Es ist kaum übertrieben zu behaupten, daß wir auf dieser Ebene gerade so weit sind wie West-Europa im Jahre 1830.

Erst seit 1961 ist es bekanntlich erlaubt, das Marxsche Kapital und andere sozialistische Literatur bei uns zu lesen und zu drucken.

Nach den Gründen brauchen wir nicht zu fragen. Ein Beispiel, das Sie auch kennen, müßte genügen, es klar zu machen.

War es nicht so, als man Marx und Engels 1845 vom europäischen Festland verbannte, als man in Deutschland die damaligen Zustände kritisierte, die Arbeiter aufzuklären und zu organisieren versuchte? Da wurden auch Sozialisten verfolgt, bestraft und ausgewiesen. Denken Sie nur an Bismarcks Sozialistengesetze, die später folgten.

Die heutige Türkei, die Türkei des Jahres 1969, befindet sich noch nicht im Jahre 1871 sondern 1830.

Die Herrschenden versuchen mit allen Mitteln, die Aufklärung der Masse zu vereiteln, damit sie sie weiter ausbeuten und selbst in Luxus und Reichtum leben können, während die meisten anderen nur Brot und Zwiebeln zu essen und in Hütten zu leben haben. Damit ihre Kinder die privaten Schulen besuchen, in Europa und in USA die besten Ausbildungsmöglichkeiten haben, während 16000 von 40000 Dörfern weder Schulen noch Wege und noch Trinkwasser haben.

Sie wollen nicht, aber gar nicht von ihren unerhörten Privilegien auch nur einen Zoll abtreten, während die Masse wie die Tiere zu leben hat.

Großgrundbesitz, also Feudalherrschaft wie im Mittelalter Europas, und die Monopole will man weiterhin beibehalten.

Ich persönlich kenne einen Großgrundbesitzer, der 360 Dörfer besitzt und beherrscht. Er ist zugleich die Regierung seiner Untertanen. Wenn z.B. seine Untertanen sich streiten, gehen sie nicht zum Richter, sondern zu ihm.

Die heutige Verfassung vom Jahre 1961 steht nur auf dem Papier.

Art. 20 dieser Verfassung lautet: "Jeder hat seine Meinungsfreiheit. Diese kann in Wort, Schrift und Bild oder mit anderen Mitteln allein oder in Gruppen geäußert werden."

Diese Verfassung ist für sie zu unbequem. Deshalb will man neue Gesetze erlassen, mit deren Hilfe man die fortschrittlichen, demokratischen Kräfte weiterhin und noch sicherer unterdrücken kann.

Trotz alledem redet man ständig von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, kurz von Demokratie.

Ich sage betonend noch einmal: Das ist Heuchelei der Herrschenden.

Unsere Antwort lautet:

Wir sind uns der Probleme unseres Landes voll bewußt. Wir wissen, daß es unsere erste Aufgabe und das natürlichste Recht ist, die weiten Kreise der Bevölkerung aufzuklären.

Wir sind keine Egoisten. Wir sind bereit, unser Leben für das Volk und nicht unserem Egoismus zu opfern.

Und schließlich: Wir sind entschlossen, gegen die unerhörten Privilegien und gegen jede undemokratische und unsoziale Unterdrückung zu kämpfen.

Ich möchte mit dem Dank an alle, die sich hier mit uns solidarisieren, zum Ende kommen. Es ist gut so, daß wir Türken hier nicht allein sind.

Im Jahre 1937, also vor 32 Jahren, sagte Atatürk: "Der Mensch hat die Pflicht, die weltweiten Probleme als seine eigenen zu betrachten und sich mit ihnen genausoviel zu befassen wie mit den Problemen seines eigenen Landes."

Wenn es in der Welt und zwischen den Weltländern keinen Frieden, keine freundschaftliche und gute Beziehungen gibt, so ist das Bemühen eines einzelnen Landes, glücklich zu leben, sinnlos.

Ich danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

Hakki Keskin
(1. Vorsitzender der Türkischen Studentenföderation in Deutschland e.V.)

+) § 21 b der geltenden Verordnung:
Die im Ausland studierenden Studenten, ... b) die sich an Aktionen und Bewegungen beteiligen, die gemäß den Gesetzen des türkischen Staates für das Land schädlich sein können, ... werden nach dem Vorschlag des Beauftragten des Unterrichts- und Kultusministeriums und nach Bestätigung durch das Ministerium keine Devisen mehr erhalten und ins Heimatland zurückgerufen.